

Die Quellen schienen solche Betrachtung zu rechtfertigen; sie sind rasch aufgezählt. Nachdem Johann VIII. in Rom von den Markgrafen Adalbert von Tuszien und Lambert von Spoleto hart bedrängt ins westliche Frankenreich geflüchtet war (Mai 878), und Boso, der Graf der Provence, ihn aufs Ehrenvollste in Arles empfangen hatte, schrieb er an die Witwe Kaiser Ludwigs II., Angilberga, Bosos Schwiegermutter, *Bosonem principem generum vestrum communem et filiam domnam Hermengardam ... permissu Dei ad maiores excelsioresque gradus modis omnibus salvo nostro honore promovere nichilominus desideramus*⁴⁾. Boso geleitete den heiligen Vater ins Landesinnere, nach Lyon, begegnete ihm in Troyes wieder, wo Anfang September 878 eine Synode abgehalten wurde und der Papst mit König Ludwig dem Stammler zusammentraf, und schützte schließlich seine Rückkehr nach Italien. Der Herzog weilte etwa ein Dreivierteljahr wiederholt längere Zeit in der Umgebung Johanns VIII. In Troyes kam es dabei zu einer denkwürdigen Szene: Der Papst adoptierte den Fürsten. Wir wissen darüber außer durch eine knappe Andeutung im Bericht von Bosos Königswahl⁵⁾ allein aus einem Brief Johanns VIII. an König Karl III. Dort schrieb der Papst: Er habe lange vergebens auf ihn und seine Brüder gewartet, nur Ludwig der Stammler sei (in Troyes) erschienen; jetzt habe er sich nach dessen Aufforderung und Rat zu handeln entschlossen. *Bosonem gloriosum principem per adoptionis gratiam filium meum effeci, ut ille in mundanis discursibus, nos libere in his, que ad Deum pertinent, vacare valeamus*; und er schloß mit einer Drohung gegen alle, die wider Boso sich erheben würden, auch gegen König Karl, der sich mit seinem Reichsteile bescheiden sollte: *contenti termino regni vestri pacem et quietem habere studete, quia modo et deinceps excommunicamus omnes, qui contra predictum filium nostrum insurgere temptaverint*⁶⁾. Als Boso dann den Land-

burgundischen Königreichen (von 879 bzw. 888 an), in: ders., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des MA 2, 2 (1968) S. 249—286, hier S. 253 ff. (künftig zitiert: Schramm, Ges. Aufs. mit Band. Nr.); Heinz Löwe, Deutschland im fränkischen Reich, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert Grundmann 1 (1970) S. 206; schließlich Laetitia Boehm, Geschichte Burgunds (Urban-Taschenbücher 134, 1971) S. 96 ff. — Da die im Text vorgetragene Auffassung grundsätzlich von der bisherigen Forschung abweicht, sei — zugleich um den Anmerkungsapparat zu entlasten — darauf verzichtet, jede einzelne Divergenz zu der oben genannten Literatur zu verzeichnen. Nur an den entscheidenden Punkten wird auf diejenige Arbeit verwiesen, in der das jeweilige Problem grundlegend erörtert ist.

⁴⁾ Die Briefe Johanns VIII. sind zitiert nach der Ausgabe in den MGH Epp. 7 (1928) durch E. Caspar; das Zitat steht ep. 94 S. 89. Zum Register des Papstes: Erich Caspar, Studien zum Register Johannes' VIII., NA 36 (1911) S. 77—156; und Dietrich Lohrmann, Das Register Johannes' VIII. (872—882). Neue Studien zur Abschrift Reg. Vat. 1, zum verlorenen Originalregister und zum Diktat der Briefe (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 30, 1968). — M. Berza, Sur le voyage en France du pape Jean VIII (878), Rev. hist. du Sud-est européen 18 (1941) S. 68—86 reflektiert allein über die Bedeutung der Seereise Johanns (im Gegensatz zum Landweg).

⁵⁾ MGH Capit. 2 nr. 284 S. 368, 28.

⁶⁾ Ep. 110 S. 102. Aus dem Brief ergibt sich die Beteiligung König Ludwigs des Stammlers an der Adoption Bosos; dies erweist, daß sie erst in Troyes (Anf. September 878) vorgenommen wurde. Schramm, Ges. Aufs. 2, 2 S. 254 mit Anm. 13 und S. 255 datierte sie bereits in die Zeit der gemeinsamen Reise Bosos und des Papstes von Arles nach Troyes und begründete dies mit dem Hinweis auf die Floskel *tamquam filios* umarmen, die Johann VIII. in ep. 94 (vgl. oben Anm. 4) gebrauchte. Hier handelt es sich jedoch um ein wohl auf